Zentrales Gebäudemanagement Schwerin Bearbeiter: Herr Dörner Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin Datum: 05.05.2020

6. Sitzung des Werkausschusses am 26.05.2020

TOP 4.4: Beschlussvorlage Neubau der Kita Feldstadtmäuse in der Demmlerstraße

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Ausschreibung des Baues einer Kindertagesstätte in der Demmlerstraße in Schwerin wird eingeleitet.
- 2. Ein Planungsauftrag für einen Bau in Massivbauweise wird erteilt und die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt nach der VOB.

Beschlussempfehlung:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:		
Beschlussfähig	Ja	Nein Nein
Laut Beschlussvorschlag	3	
Ja		
Nein	AND	
Enthaltung		
Abweichender Beschlus	svorschlag	
Vorsitzender des Werkausschusses	AMBERTURE TO	Schriftführer

Begründung:

Die Entscheidung zum Neubau der Kita Feldstadtmäuse ist im Wirtschaftsplan des ZGM 2019/2020 mit einer Investitionssumme von 4,694 Mio. Euro enthalten. Die notwendigen Kredite sind aufsichtsrechtlich genehmigt. Die Kita ist in der 13. Fortschreibung der Kitabedarfsplanung enthalten. Der Neubau ist mit dem Fachdienst 40 der Stadtverwaltung und der Kita gGmbH als Betreiberin abgestimmt.

In den letzten Wochen und Monaten gab es eine umfangreiche Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung zu grundsätzlichen Entscheidungen für und wider der Errichtung von Schulen und Kindertagesstätten in Modulbauweise. Seitens der Werkleitung des ZGM wurde vertreten, dass auch die eigenen Bauvorhaben des ZGM sich nach der abgestimmten Linie der Stadtverwaltung richten sollten. Mit Datum vom 18.2.2020 gab es schlussendlich einen Beschluss der städtischen Dezernentenkonferenz, wonach die Kita in der Demmlerstraße als Massivbau und die Kita in der Friesenstraße als Modulbau errichtet werden sollen.

Gem. § 6 Abs.3 Nr.1 der Eigenbetriebssatzung des ZGM obliegt dem Werkausschuss die Entscheidung über die Einleitung und die Art der Ausschreibung bei- kurz gesagt-Bauvorhaben ab einem Wert von mehr als 500.000 Euro.

Die Ausschreibung soll nunmehr erfolgen. Nach Vorliegen aller Voraussetzungen soll das Bauvorhaben begonnen werden. Die Ausschreibung der Bauleistungen setzt zunächst die Vergabe der Planungsleistungen voraus. Diese sollen sich auf die Errichtung eines Gebäudes in Massivbauweise richten. Dazu liegt bereits eine Machbarkeitsstudie von 2018 vor (Anlage), die Art, Maß und zum Teil die Gestaltung des Baukörpers behandelt. Der Planungsbeginn ist noch für 2020 vorgesehen.

Und die nachfolgende Ausschreibung der Bauleistungen soll nach der VOB als Regelausschreibungsform erfolgen.

Ulrich Bartsch Werkleiter